

SICHERHEITSDATENBLATT

Glykolsäure 99,5 +% Extra rein

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Glykolsäure 99,5 +% Extra rein

Produkt Nr.: GGZ32

REACH Registrierungsnummer: 01-2119485579-17-XXXX

Sonstige Identifikationen: EG-Nr.: 201-180-5

CAS-Nr.: 79-14-1

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs

Industriezwecke, Laboreinsatz

oder Gemischs:

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine besonderen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname und Adresse: Laboratoriumdiscounter

Zandvoortstraat 75 1976BN Ijmuiden Niederlande

Tel: +31 255 700 210

https://www.laboratoriumdiscounter.nl/de/

Email: info@laboratoriumdiscounter.nl

Überarbeitet am: 08.03.2023

SDB Version: 1.0

1.4. Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.

Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Corr. 1B; H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Eye Dam. 1; H318, Verursacht schwere Augenschäden. Acute Tox. 4; H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:





Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: Verursacht schwere Verätzungen der Haut

und schwere Augenschäden. (H314)

Gesundheitsschädlich bei Einatmen. (H332)

Sicherheitshinweise:

Allgemeines: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung

oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

(P101)

Darf nicht in die Hände von Kindern

gelangen. (P102)

Prävention: Staub nicht einatmen. (P260)

Augenschutz/Schutzhandschuhe/Schutzkleid

ung tragen. (P280)

Reaktion: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem

Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke

sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen . (P303+P361+P353) BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

(P305+P351+P338)

Lagerung: Unter Verschluss aufbewahren. (P405)

Entsorgung: Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften

zuführen. (P501)

Enthält: Glycollic acid

Andere Kennzeichnungen: EUH208, Enthält . Kann allergische

Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Anderes: Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine

Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff

entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten

Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrine Disruptoren

gelten.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
Glycollic acid	CAS-Nr.: 79-14-1 EG-Nr.: 201-180-5 REACH: 01-2119485579-17- XXXX		EUH208 Skin Corr. 1B, H314 Acute Tox. 4, H332	

Glykolsäure 99,5 +% Extra rein Seite: 2 / 13



Indexnr.:		
I Taexi II II		

3.2. Gemische

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Stoff.

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

-

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum

aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem

Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen: Bei Atembeschwerden oder Reizung der

Atemwege: Den Geschädigten an die frische Luft bringen. Für Aufsicht des Geschädigten

sorgen. Schock vermeiden und den

Geschädigten warm und ruhig halten. Wenn die Atmung aufhört, künstlich beatmen. Bei Bewusstlosigkeit den Geschädigten in die stabile Seitenlage bringen. Krankenwagen

rufen.

Nach Hautkontakt: Betroffenen Bereich über einen längeren

Zeitraum spülen – mindestens 30 Minuten. Eventuell wird ein Ausspülen über mehrere

Stunden erforderlich. Angenehme

Wassertemperatur nutzen (20 bis 30 °C). Giftinformationsstelle/Arzt/Krankenhaus für nähere Beratung zur Nachverfolgung und

Behandlung kontaktieren.

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner

verwenden.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Bei Augenreizung: Ggf. Kontaktlinsen

herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C) mindestens 30 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Unter dem



oberen und unteren Lid spülen. Sofort Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter

spülen.

Nach Verschlucken: Bei Einnahme: mit einem Arzt Kontakt. Dem Geschädigten Wasser zu trinken geben,

wenn er bei Bewusstsein ist. KEIN Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals

läuft. Schock vermeiden und den

Geschädigten warm und ruhig halten. Wenn die Atmung aufhört, künstlich beatmen. Bei Bewusstlosigkeit den Geschädigten in die stabile Seitenlage bringen. Krankenwagen

rufen.

Verbrennung: Nicht zutreffend.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt zu allergischen Reaktionen führen können. Die allergische Reaktion setzt typischerweise 12-72 Stunden nach Exposition ein und ist darauf zurückzuführen, dass das Allergen in die Haut eindringt und in der obersten Hautschicht mit Proteinen reagiert. Das körpereigene Immunsystem fasst das chemisch veränderte Protein als Fremdkörper auf und wird versuchen, dieses abzubauen. Gewebezerstörende Wirkungen: Das Produkt enthält ätzende Stoffe. Wenn Dampf oder Sprühnebel eingeatmet wird, kann dies zu Lungenschäden führen und Reizung und Brennen der Atmungsorgane sowie Husten auslösen. Ätzende Stoffe verursachen unumkehrbare Schäden der Augen. Verätzt die Haut.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung 4.3.

BEI Exposition oder falls betroffen:

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt:

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wassernebel. Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren 5.2.

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um: Kohlenmonoxide (CO / CO2)

Hinweise für die Brandbekämpfung 5.3.

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG



6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretene Stoffe sind einzugrenzen und mit Granulat o. Ä. aufzusammeln und gemäß den Vorschriften für gefährliche Abfälle zu entsorgen.

Kleine Verschüttungen mit einem Lappen aufnehmen. Das Aufsammeln und Entsorgen des Stoffes muss mit geringstmöglicher Staubentwicklung erfolgen. Fegen und Aufsammeln. In geeigneten und fest verschlossenen Entsorgungsbehältern lagern.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen. Für Schutzmaßnhmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig. Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2B, 3, 4.1B, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2A, 4.1A, 4.2, 4.3, 5.1B, 5.1C.

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

Geeigneten Verpackung: Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Lagerklasse: Lagerklasse 8 A (Brennbare ätzende Stoffe).

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in

ortsbeweglichen Behältern.

Lagertemperatur: Raumtemperatur, 15 - 25°C

Unverträgliche Materialien: Starke Säuren, starke Basen, starke

Oxidationsmittel und starke

Reduktionsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine Substanzen, die in der deutschen Stoffliste mit geltendem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.

DNEL

\sim			
7 -	1/60	110	2014
(1)	IVI CH	111	acid

Prüfdauer:	Expositionswegen:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	28.85 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	80.769 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	2.3 mg/m ³
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	12.944 mg/m³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	2.3 mg/m³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	12.944 mg/m³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	383 μg/m³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	2.157 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	2.61 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	14.811 mg/m³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	oral	750 μg/kg/Tag

PNEC

Glycollic acid

Expositionswegen:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Kläranlagen		2.67 mg/L

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine Kontrolle erforderlich, vorausgesetzt, dass das Produkt normal angewandt wird.

Allgemeine Hinweise: Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und

Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Expositionsszenarien: Für dieses Produkt wurden keine

Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte: Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen

keine Expositionsgrenzen vor.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer

Anlagen:

Produkt mit normaler Vorsicht verwenden. Einatmung von Gas und Staub meiden.

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und

bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände,

Unterarme und Gesicht waschen.

Begrenzung der Umweltexposition: Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen,

dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienemaßnahmen:

Allgemeine Schutzmaßnahmen: Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung

verwenden.

Atemschutz:



Тур	Klasse	Farbe	Normen	
SL	P3	Weiß	EN149	

Körperschutz:

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen	
Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen.	-	-	

Handschutz:

Material		Durchbruchzeit (min.)	Normen	
Nitrilkautschuk	0,3		EN374-2, EN374-3, EN388	

Augenschutz:

Тур	Normen	
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen	EN166	

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Feststoff
Farbe: Farblos
Geruch / Geruchsschwelle (ppm): Geruchlos

pH: Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund

der Art des Produktes.

Dichte (g/cm³): 1,26 (20 °C)

Kinematische Viskosität: Gilt nicht für Feststoffe.

Partikeleigenschaften: Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund

der Art des Produktes.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C): 75 - 80

Erweichungspunkt/-bereich (Wachsen und Pasten)

(°C):

Siedepunkt (°C): 169

Dampfdruck: Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund

der Art des Produktes.

Gilt nicht für Feststoffe.

Dampfdichte: Gilt nicht für Feststoffe.

Zersetzungstemperatur (°C): Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund

der Art des Produktes.



Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C): 300

Entzündbarkeit (°C): Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund

der Art des Produktes.

Zündtemperatur (°C): Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund

der Art des Produktes.

Explosionsgrenzen (% v/v): Gilt nicht für Feststoffe.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser: 300 g/l

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient: Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund

der Art des Produktes.

Löslichkeit in Fett (q/L): Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund

der Art des Produktes.

9.2. Sonstige Angaben

Weitere physikalische und chemische Parameter: Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Gewebezerstörende Wirkungen: Das Produkt enthält ätzende Stoffe. Wenn Dampf oder Sprühnebel eingeatmet wird, kann dies zu Lungenschäden führen und Reizung und Brennen der Atmungsorgane sowie Husten auslösen. Ätzende Stoffe verursachen unumkehrbare Schäden der Augen. Verätzt die Haut.

Endokrinschädlichen Eigenschaften

Nicht zutreffend.

Sonstige Angaben

Keine besonderen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Es liegen keine Daten vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Daten vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Daten vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Nicht zutreffend.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

HP 6 - Akute Toxizität



HP 8 - Ätzend

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen. VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnummer (EWC)

Nicht zutreffend.

Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend.

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäß e UN- Versandbezeichn ung	14.3 Transportgefahr enklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
ADR	UN3261	ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.	Transportgefahre n-klassen: 8 Gefahrzettel: 8 Klassifizierungsco de: C4	II	Nein	Begrenzte Mengen: 1 kg Tunnelbeschrän kungscode: (E) Nähere Informationen siehe unten.
IMDG	UN3261	CORROSIVE SOLID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S.	Class: 8 Labels: 8 Classification code: C4	П	Nein	Limited quantities: 1 kg EmS: F-A S-B Nähere Informationen siehe unten.
IATA	UN3261	CORROSIVE SOLID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S.	Class: 8 Labels: 8 Classification code: C4	II	Nein	Nähere Informationen siehe unten.

^{*} Verpackungsgruppe

Anderes

ADR / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle A, Abschnitt 3.2.1. Schriftliche Anweisungen zur Schadensvermeidung bei transportbezogenen Un- oder Zwischenfällen siehe Abschnitt 5.4.3. IMDG / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Abschnitt 3.2.1.

IATA / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf

^{**} Umweltgefahren



den Transport siehe Tabelle 4.2.

Das Produkt fällt unter die Gefahrgutkonventionen.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen: Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von

jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt

werden.

Bedarf für spezielle Schulung:

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe: Keine besonderen Anforderungen. Nicht zutreffend.

Anderes: Fühlbare Markierung.

In Verpackung mit kindersicherem

Verschluss zu liefern, wenn das Produkt im

Einzelhandel verkauft wird. Wassergefährdungsklasse: WGK 1

Verwendete Quellen: Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend

(Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG). VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über

Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit

wassergefährdenden Stoffen (AwSV). VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des

Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen

und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des

Europäischen Parlaments und des Rates vom

18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung

chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

H-Sätze (Abschnitt 3)

EUH208, Enthält . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.



Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EINECS = Altstoffverzeichnis

ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EAK = Europäischer Abfallkatalog

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

nwg = Nicht wassergefährdend

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.

SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

UN = Vereinigte Nationen

UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK = Wassergefährdungsklasse

Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

Laboratoriumdiscounter

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt



auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden. Land-sprache: DE-de